

Stadtwerke Verden GmbH · Postfach 1747 · 27267 Verden (Aller)

Herrn
Max Mustermann
Musterstraße 1
27283 Verden (Aller)

Wir stehen Ihnen zur Beratung zur Verfügung

Mo. bis Do. von 07.00 bis 16.00 Uhr
Fr. von 07.00 bis 12.00 Uhr

Ansprechpartner: Kunden-Center

Telefon: 04231 915-530
Telefax: 04231 915-120
E-Mail: info@stadtwerke-verden.de
Internet: www.stadtwerke-verden.de
Gläubiger ID: DE69ZZZ00000XXXXXX
Rechnungsnummer: 00000XXXXXX
Datum: 20.03.2023

Kundennummer: 1XXXXX

(Bei Zahlungen und Schriftverkehr bitte angeben)

Kundeninformation Strompreisbremse / Abschlagsänderung

Verbrauchsstelle: Max Mustermann, Musterstraße 1, 27283 Verden (Aller)

Sehr geehrter Herr Mustermann,

die angespannte Lage auf den Energiemärkten hat im Jahresverlauf 2022 zum Teil zu extremen Preissteigerungen geführt. Um die Belastung der Haushalte und der Industrie zu dämpfen, hat die Bundesregierung Ende 2022 eine Strompreisbremse beschlossen. Die Entlastungen werden aus Mitteln des Bundes finanziert.

Wie funktioniert die Strompreisbremse?

Für 80 Prozent des persönlichen prognostizierten Jahresverbrauches (in der Regel beruhend auf den Daten zum Vorjahresverbrauch) wird der Strompreis auf 40 ct/kWh (brutto) begrenzt (Referenzpreis). Der Staat übernimmt die Differenz zum mit dem Energieversorger vereinbarten Preis.

Für Energie, die Verbraucherinnen und Verbraucher über die 80 Prozent des prognostizierten Jahresverbrauchs hinaus verbrauchen, zahlen sie den vertraglich vereinbarten Preis.

Genauere Erläuterungen, was dies nun konkret für Sie bedeutet, erhalten Sie auf den folgenden Seiten.

Bei Fragen steht Ihnen unser Kundenservice gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Stadtwerke Verden GmbH

Für das sogenannte Entlastungskontingent gilt der staatlich festgelegte Referenzpreis. Für jede weitere verbrauchte Kilowattstunde zahlen Sie den vertraglich vereinbarten Arbeitspreis.

Auf das Jahr bezogen ergibt sich hieraus insgesamt ein Entlastungsbetrag in Höhe von **135,36 €** (brutto). Der Entlastungsbetrag berechnet sich aus der Differenz zwischen dem Referenzpreis von 40 ct/kWh (brutto) und Ihrem aktuellen Vertragspreis, multipliziert mit Ihrem Entlastungskontingent.

Selbstverständlich berücksichtigen wir die Strompreisbremse auch in Ihren monatlichen Abschlagszahlungen. Der Entlastungsbetrag wird anteilig auf ihre Abschlagzahlungen verteilt. Für die Monate Januar und Februar erfolgt eine rückwirkende Entlastung. Diese haben wir in Ihren nachfolgend aufgelisteten Abschlagzahlungen berücksichtigt. Die in diesem Schreiben aufgeführten Entlastungsbeträge werden unter dem Vorbehalt der Rückforderung gewährt.

Zusammengefasst ergeben sich folgende Werte:

Messlokation: DE00065227283XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX / Marktlokation: XXXXXXXXXXXXX			
Progn. Jahresverbrauch (JV):	1.125,00 kWh	Entlastungskontingent (80% vom JV):	900,00 kWh
Vertraglich vereinbarter Arbeitspreis (brutto)*:	55,0375 ct/kWh	Referenzpreis:	40 ct/kWh (brutto)*

*inkl. Netzentgelte, Messstellenbetriebsentgelte und staatlich veranlasste Preisbestandteile, Umsatzsteuer

Übersicht der monatlichen Entlastung

Monat	Grundpreis (brutto)	Arbeitspreis (brutto)	Referenzpreis	Entlastungsbetrag (brutto)
03.2023	51,29 €/Jahr	55,0375 ct/kWh	40 ct/kWh	11,28 €
04.2023	51,29 €/Jahr	55,0375 ct/kWh	40 ct/kWh	11,28 €
05.2023	51,29 €/Jahr	55,0375 ct/kWh	40 ct/kWh	11,28 €
06.2023	51,29 €/Jahr	55,0375 ct/kWh	40 ct/kWh	11,28 €
07.2023	51,29 €/Jahr	55,0375 ct/kWh	40 ct/kWh	11,28 €
08.2023	51,29 €/Jahr	55,0375 ct/kWh	40 ct/kWh	11,28 €
09.2023	51,29 €/Jahr	55,0375 ct/kWh	40 ct/kWh	11,28 €
10.2023	51,29 €/Jahr	55,0375 ct/kWh	40 ct/kWh	11,28 €
11.2023	51,29 €/Jahr	55,0375 ct/kWh	40 ct/kWh	11,28 €
12.2023	51,29 €/Jahr	55,0375 ct/kWh	40 ct/kWh	11,28 €

Übersicht der Abschlagstermine/-beträge

Abschlagstermin	Abschlag (brutto alt)	USt.%	Abschlag (netto neu)	USt. (neu)	Abschlag (brutto neu)
28.02.2023	62,00 €	19	52,10 €	9,90 €	62,00 €
28.03.2023	62,00 €	19	23,53 €	4,47 €	28,00 €
28.04.2023	62,00 €	19	42,86 €	8,14 €	51,00 €
28.05.2023	62,00 €	19	42,86 €	8,14 €	51,00 €
28.06.2023	62,00 €	19	42,86 €	8,14 €	51,00 €
28.07.2023	62,00 €	19	42,86 €	8,14 €	51,00 €
28.08.2023	62,00 €	19	42,86 €	8,14 €	51,00 €
28.09.2023	62,00 €	19	42,86 €	8,14 €	51,00 €
28.10.2023	62,00 €	19	42,86 €	8,14 €	51,00 €
28.11.2023	62,00 €	19	42,86 €	8,14 €	51,00 €
28.12.2023	62,00 €	19	42,86 €	8,14 €	51,00 €

Die Regelungen der Strompreisbremse gelten bis zum Ende des Jahres 2023 und können von der Bundesregierung noch um weitere 4 Monate bis 30.04.2024 verlängert werden. Nach Auslaufen der Preisbremse gilt wieder für den gesamten Energieverbrauch der aktuelle Vertragspreis.

Die stark gestiegenen Energiepreise sind für die Verbraucherinnen und Verbraucher eine große Herausforderung. Mit den Unterstützungsleistungen der Preisbremsen wird die Kostenbelastung zwar spürbar gedämpft, im Vergleich zu früheren Jahren jedoch hoch bleiben. Deshalb lohnt es sich auch weiterhin, Energie einzusparen. Je mehr Sie sparen, desto stärker profitieren Sie von der Preisbremse. Tipps zum Energiesparen finden Sie u.a. auf der Website www.sparsenwasgeht.de.